

Spartenordnung

Der Sparte Tennis im
Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.

Stand 25. Feb 2024

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Geschäftsjahr
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Spartenbeiträge und Sonderbeiträge
- § 5 Pflichten und Rechte der Mitglieder
- § 6 Spartenvorstand
- § 7 Spartenmitgliederversammlung
- § 8 Platzbuchung
- § 9 Mannschaften
- § 10 SPO-Änderungen
- § 11 Auflösung der Sparte
- § 12 Schlussbestimmungen

Anmerkungen

Präambel

Diese Spartenordnung gilt für die Sparte Tennis und ist eine Ergänzung zur jeweils gültigen Satzung, Geschäftsordnung und Beitrags- und Geschäftsordnung des Lufthansa Sportverein e.V.

Zur Ausübung und Pflege des Tennissports

Im regionalen (BSV und Hamburger Meisterschaften des BSV)
Im internationalen /ASCA) und
Im freundschaftlichen Wettkampf

sowie der Förderung des Betriebssports ist diese Sparte gegründet worden.

§ 1 Name und Sitz

Die Sparte führt den Namen

Lufthansa Sportverein Hamburg e.V.
Sparte Tennis

Mit der Adresse

Weg beim Jäger 193
22335 Hamburg

Telefon: 5070 2919
e-mail: hamlsv@lht.dlh.de
Internet: <https://www.lsvham.de>

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse
IBAN DE 38200505501220121220

Die Sportanlage befindet sich in

Borsteler Chaussee 333
22335 Hamburg
Tel. +49 40 5070 2919 (Geschäftsstelle)

§ 2 Das Geschäftsjahr

Ist das Kalenderjahr

§ 3 Mitgliedschaft

Ergänzend zur LSV-Satzung gilt:

Die Erhebung von Mitglieds- Sonderbeiträgen wird in der Spartenordnung geregelt.

Bei Verstößen gegen die Spartenordnung oder die LSV Satzung kann auf Vorschlag der Sparte Tennis ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden.

§ 4 Spartenbeiträge und Sonderbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus

- a) LSV-Beitrag (Grundbeitrag)
- b) Spartenbeitrag (Sonderbeitrag *)
- c) Sonstige Beiträge *)

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Sonderbeitrag erhoben. *)

Die Höhe der Spartenmitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge sind in der Anlage zur SPO geregelt.

Zur Finanzierung besonderer Aufgaben können auf Beschluss der Spartenmitgliederversammlung rückzahlbare bzw. nicht rückzahlbare Zusatzbeiträge erhoben werden. *)

*) genehmigungspflichtig durch das LSV- Präsidium

§ 5 Pflichten und Rechte der Mitglieder

Ergänzend zur LSV-Satzung gilt:

Zur Reduzierung der Spartenkosten ist ein Spartenmitglied verpflichtet, jedes Jahr 2 h Arbeitsdienst abzuleisten. (siehe Anlage zur SPO).

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Sonderbeitrag erhoben (siehe Anlage zur SPO).

§ 6 Spartenvorstand

Der Spartenvorstand besteht aus:

- a) Spartenleiter/-in
- b) Stellvertretender Spartenleiter/-in
- c) Kassenwart/-in
- d) Technik/Platzwart
- e) Schriftwart/-in
- f) 1. Sportwart/-in
- g) 2. Sportwart/-in
- h) Vorstandsmitglied für Projekte

Ist die Position des Schriftwarts nicht besetzt wird diese Funktion von der Spartenleitung übernommen.

Im erweiterten Spartenvorstand in beratender Funktion

der erweiterte Vorstand wird in der Anlage zur Spartenordnung vom Vorstand bestimmt. (es Bedarf keiner Wahl)

Der Spartenvorstand wird für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Um einen reibungslosen Übergang der Geschäftsführung zu ermöglichen, ist jedes Jahr ein Drittel des Spartenvorstandes neu zu wählen:

- I. Spartenleiter/-in und 1. Sportwart/-in
- II. Kassenwart/-in und Schriftwart/-in und Vorstandsmitglied für Projekte
- III. Stellvertretender Spartenleiter/-in und 2. Sportwart/-in

Der/die Spartenleiter/-in beruft einmal im Jahr eine ordentliche Spartenmitgliederversammlung ein.

Der/die Kassenwart/-in erledigt die laufenden Kassengeschäfte sowie die Finanzplanung und Kontrolle in Abstimmung mit dem LSV Schatzmeister.

Der/die Schriftwart/-in übernimmt sämtliche administrativen Arbeiten in der Sparte (Führung der Liste von Ein-/Austritten)

Die Sportwarte unterstützen den Spartenleiter auf dem sportlichen Sektor. Sie sind zuständig für Abschlüsse, Koordination und Durchführung von:

- Punktspielen im BSV
- Internen Turnieren/Clubmeisterschaften
- Freundschaftsspielen
- Mannschaften

- Sportgerät

§ 7 Spartenmitgliederversammlung

Ergänzend zur LSV-Satzung gilt:

Sie wird vom Spartenleiter mindestens 2 Wochen vor Beginn der Versammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit über Email und auf der LSV Tennis Homepage einberufen.

Dies gilt auch für außerordentliche Spartenmitgliederversammlungen.

Anträge zur Spartenmitgliederversammlung können in der angegebenen Frist über die Spartenleitung eingereicht werden.

Später eingereichte Anträge bleiben unberücksichtigt.

§ 8 Platzbuchung

Das Recht zur Benutzung der Tennisplätze wird durch Platzbuchung über ein elektronisches Buchungssystem am Computer/Mobiltelefon geregelt.

§ 9 Mannschaften

Die Sparte Tennis beteiligt sich an den Meisterschaftsspielen des Betriebssportverbandes in Hamburg und an den Wettkämpfen im ASCA-Verband, sowie an sonstigen nationalen und internationalen Turnieren.

In Ergänzung gelten die in der Anlage der SPO aufgeführten Regelungen.

§ 10 SPO-Änderungen

Über Änderungen der SPO entscheidet die Spartenmitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Dem LSV-Präsidium wird der Beschluss der Spartenmitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 11 Auflösung der Sparte

Für die Auflösung der Sparte Tennis gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen LSV-Satzung sinngemäß.

§ 12 Schlussbestimmungen

Diese Spartenordnung der Sparte Tennis soll die bestehende und übergeordnete Satzung des LSV Hamburg e.V. ergänzen.

Neben dieser Spartenordnung besteht eine Anlage mit allgemeinen Hinweisen für den Spielbetrieb.

Diese Anlage kann bei Bedarf von der Spartenleitung erweitert bzw. geändert werden. Die Bekanntmachung erfolgt durch Emails und auf der Tennis Website.

Anmerkungen

Diese Spartenordnung wurde auf der Spartenmitgliederversammlung am 11.03.2024 verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft. Die SPO vom 25.05.2022 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Die vollständige Neufassung ist auf der Website der Tennissparte nachzulesen.

Spartenleiter: Matthias Bröcker _____

Schriftwart oder 2. Spartenleiter: __Sven Dankert_____

Genehmigt durch das LSV-Präsidium:

Datum: _____

Präsident: _____